

Jobcenter-Reform

Die Hülle steht, aber die Inhalte bleiben auf der Strecke

Bundestag und Bundesrat befassen sich aktuell mit den Gesetzentwürfen zur Neuorganisation der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Damit wurde das – hoffentlich – letzte Kapitel der schon fast unendlichen Geschichte um die Zukunft der Jobcenter aufgeschlagen. Läuft alles nach Plan, dann gibt es am 9. Juli 2010 einen Schlusspunkt. Das wäre erfreulich – aber kein Grund zur Euphorie.

Brigitte Pothmer

Viele Verbesserungsvorschläge sind in dem zweieinhalbjährigen Gezerre um den Kompromiss auf der Strecke geblieben. Und die schwarz-gelben Kürzungspläne für den Arbeitsmarktbereich lassen ebenfalls Schlimmes befürchten.

Hilfe aus einer Hand gerettet

Nach jahrelangem Kampf ist die Lösung zum Greifen nahe, für die wir Grünen in Bund, Ländern und Kommunen seit 2008 gestritten haben: Durch eine Verfassungsänderung können Arbeitsagenturen und Kommunen auch über 2010 hinaus in den Jobcentern zusammenarbeiten.

Damit bleibt die Hilfe aus einer Hand erhalten, die das Schlüsselprinzip einer guten Grundsicherung für Arbeitsuchende ist. Existenzsichernde Transferleistungen und Zugänge zu sozialen und kulturellen Angeboten, zu Bildung und Unterstützung sind die Komponenten des Erfolges. Nur mit dieser Doppelstrategie aus Integration und Teilhabe lassen sich Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit wirkungsvoll und dauerhaft überwinden.

Getrennte Trägerschaft verhindert

Ohne Verfassungsänderung hätte die Grundsicherung künftig getrennt von Kommune und Arbeitsagentur durchgeführt werden müssen. Doppelte Bürokratie, doppelte Kosten, doppelte Fehleranfälligkeit bei weniger Kooperation und Hilfe wären die Folge gewesen – ein gewaltiger arbeitsmarktpolitischer Rück-

schritt. Das aber war ursprünglich genau das Ziel der Bundesregierung. CDU und CSU mussten sich aber dem gewaltigen Druck von Kommunen, Ländern, Verbänden und Fachleuten beugen, sodass am Ende die Bundesarbeitsministerin zur Umkehr gezwungen wurde. Zur Ironie der Geschichte gehört, dass es ausgerechnet der Arbeitslosen-Rambo Roland Koch war, der dabei seiner Parteifreundin das Messer auf die Brust setzte.

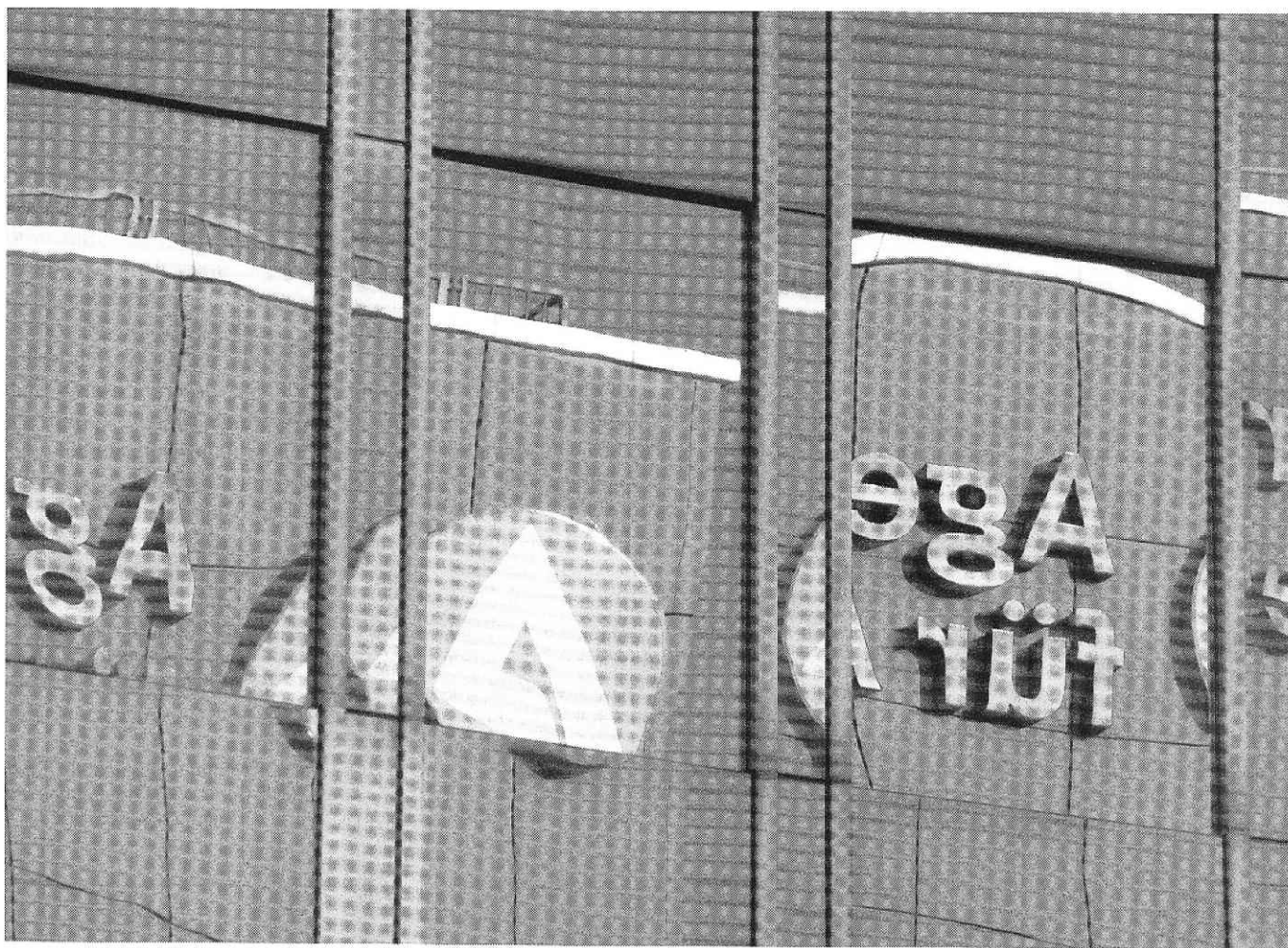
Damit stand endlich die Mehrheit für die Verfassungsänderung, jedoch folgte schon ein neues großes ABER: Neben den verfassungsrechtlichen Regelungen wurden von Union, FDP und SPD jetzt auch die Umsetzungsdetails vorgelegt. Und hier liegen einige Hunde begraben.

Mutlose Reformer

Im Kern nämlich hat die Zweckgemeinschaft aus Union, FDP und SPD eine mutlose Reform abgeliefert. Zwar ist die Grundgesetzänderung der richtige Schritt zum Erhalt der Jobcenter. Aber sie bleibt eine Hülle, weil es den oben Genannten darüber hinaus nicht gelang, sich über die richtigen Inhalte zu verständigen. Wie sich unter diesen Umständen die Zusammenarbeit in den Jobcentern gedeihlich und im Sinne der Arbeitsuchenden entwickeln soll, bleibt ein Rätsel.

Wahlfreiheit Fehlanzeige

Wir Grünen hatten uns nicht nur den Erhalt der Jobcenter auf die Fahnen geschrieben, sondern auch die Wahlfreiheit



Spieglein, Spieglein, an der Wand, war das die letzte Job-Center-Reform in unserm Land?

Foto: pixelio.de / Dr. Klaus-Uwe Gerhardt

für Kommunen: Die Städte und Gemeinden sollten frei zwischen der gemeinsamen Trägerschaft mit der Arbeitsagentur oder der alleinigen Verantwortung (Optionskommune) entscheiden können. Dieses grüne Ziel wird nicht umgesetzt; die Realisierung ist an der SPD gescheitert.

So werden nun lediglich die bestehenden 69 Optionskommunen abgesichert und weitere 41 zugelassen. Diese neue 110er-Grenze halten wir für genauso willkürlich wie die ursprüngliche Einschränkung. Wir lehnen auch das kommunale Zweidrittel-Quorum ab, das als Voraussetzung für die Bewerbung zur Option verlangt wird. Beide Regelungen untergraben die kommunale Entscheidungsfreiheit und sind im Grunde nichts anderes als Verhinderungs-Instrumente.

Kommunen geschwächt

Das ist auch deshalb bitter, weil bei der Neuorganisation der Jobcenter nicht dafür gesorgt wurde, dass die Zusammenar-

beit von Arbeitsagentur und Kommune auf „Augenhöhe“ erfolgen kann. Die kommunale Seite wird auf die Bereiche Kosten der Unterkunft und flankierende Sozialleistungen reduziert. In der Praxis wird es deshalb vom Entgegenkommen der Arbeitsagenturen abhängen, ob und wie die Kommunen die Betreuung der Arbeitslosen mitgestalten können.

Das reicht nicht, denn die kommunalen Kompetenzen in der Grundsicherung hätten gestärkt werden müssen. Deshalb fordern wir Nachbesserungen; die Kommunen müssen gleichberechtigt einbezogen werden. Hier legen bislang leider weder Schwarz-Gelb noch die SPD irgendeinen besonderen Ehrgeiz an den Tag. Wenn sich das nicht ändert, wird die Chance für die bessere und verzahnte Integrationsarbeit leichtfertig vertan.

Betreuung unverändert

Gleiches gilt für die grundsätzlich begrüßenswerte Verankerung von Betreuungs-

schlüsseln, mit denen erstmals das Verhältnis von Fallmanagern zu Arbeitssuchenden gesetzlich definiert werden soll. Es fehlt aber eine Präzisierung, die verhindert, dass in diese Schlüssel Personal eingerechnet wird, das mit der eigentlichen Vermittlungsarbeit nichts zu tun hat. Mehr Geld für mehr MitarbeiterInnen wird es nicht geben; eine Personalaufstockung wäre dann nur zulasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik möglich. Am Ende wird also weiterhin die Haushaltslage darüber entscheiden, wie viele Arbeitssuchende ein Fallmanager wirklich zu betreuen hat.

Weitere Korrekturen erforderlich

Neben diesen Punkten gibt es weiteren Korrekturbedarf. Es ist zwar gut, dass zukünftig vor Ort beratende Beiräte eingerichtet werden müssen. Aber ausgerechnet die Wohlfahrtsverbände, die als sozialpolitische Akteure besonders gut

über Handlungsbedarfe und Defizite der Hilfebedürftigen Bescheid wissen, werden davon ausgeschlossen. Das ist ein Fehler allererster Güte!

Die Personalfuktuation muss ein Ende haben

Auch der Personalübergang an die neuen Optionskommunen birgt noch Risiken. Das gilt besonders in Bezug auf befristet Beschäftigte und Auszubildende, aber auch für MitarbeiterInnen, die noch keine zwei Jahre in der Grundsicherung gearbeitet haben. Sie stehen vor einer unsicheren beruflichen Perspektive. Wie schon in der Vergangenheit werden sich darum viele Betroffene nach anderen Jobs umschauen – und mit ihnen droht das dringend benötigte Know-how abzuwandern. Die personelle Fluktuation in der Grundsicherung muss endlich ein Ende haben, denn neben den Konzepten bestimmen qualifizierte und erfahrene Beschäftigte entscheidend die Qualität der Eingliederungsarbeit. Leider hat es auch in diesem Punkt bisher bei Union, FDP und SPD kein Umdenken gegeben.

Anders dagegen verhält es sich bei dem flächendeckend kritisierten Verfahren der Feststellung der Erwerbsfähigkeit, das am Ende darüber entscheidet, wer welche Hilfe erhält und wer die Zeche zahlt: immerhin hier zeichnet sich eine zufriedenstellende Lösung ab.

Die Kasse geplündert

Gewaltigen Einfluss auf die Arbeit der Grundsicherungsstellen haben aber noch andere Rahmenbedingungen, die nicht direkt mit den laufenden Gesetzesberatungen zusammenhängen. Zwar hat die FDP endlich ihren Widerstand gegen die vereinbarte Entfristung von 3.200 Stellen der Jobcenter aufgegeben, aber dafür schlägt ein anderes Vorhaben der Bundesregierung ins Kontor: Sie will die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik drastisch binnen drei Jahren auf das Niveau von 2006 zurückfahren. Dann stünden nur noch knapp 4,5 Milliarden € jährlich für Qualifizierung und Integrationsarbeit zur Verfügung. Ein sattes Minus von 30 Prozent. Wer miterlebt hat, welche Wirkung allein die zweimonatige Sperre von

900 Millionen € in diesem Frühjahr auf die Spielräume der Jobcenter und Kommunen hatte, kann sich ausmalen, welche schwere Hypothek das für die Arbeit vor Ort sein wird.

Der Kampf geht weiter

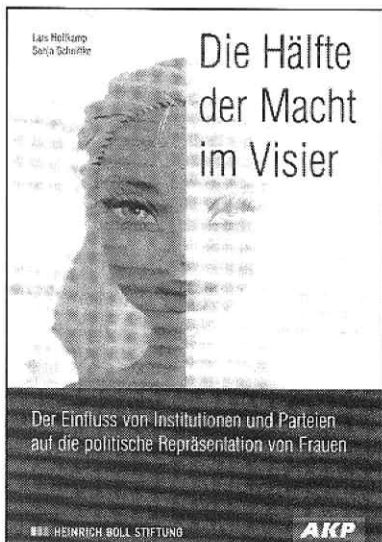
Verweigern sich Union, FDP und SPD weiteren Korrekturen, dann wird diese Reform ein minimalistisches Etwas. Deswegen bleibt das Thema für uns Grüne auch nach einer Verfassungsänderung brandaktuell. Wir fordern: Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Kommunen in den Jobcentern auf Augenhöhe, mehr dezentrale Handlungsspielräume, flexible Instrumente und bessere Rechte, mehr Qualifizierung sowie die gesicherte Teilhabe für Arbeitsuchende.

Das Thema Jobcenter in der AKP

Nachricht: Verständigung über Jobcenter, AKP 3/2010, S. 13 f

Nachricht: Jobcenter-Reform, AKP 2/2010, S. 16f

☛ MdB Brigitte Pothmer ist Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. www.pothmer.de



Lars Holtkamp, Sonja Schnittke

Die Hälfte der Macht im Visier

Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentanz von Frauen

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift AKP

Bielefeld 2010, 320 Seiten, ISBN 978-3-9803641-6-4

Preis 18,- €

Ich bestelle....Exemplar(e) von „Die Hälfte der Macht...“

Lieferung an folgende Adresse:

Name/Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

Rechnung

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber/in

Konto-Nr.

BLZ

Bank/Postgiroamt

Versandkosten: 2,30 €

AKP Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld, Tel. 0521/177517, Fax 0521/177568, akp@akp-redaktion.de, www.akp-redaktion.de